



Auch Zufahrtsstrassen zum MKS Seuchenbetrieb müssen desinfiziert werden

Die MKS ist anzeigepflichtig. Weltweit gelten für die Verhütung und Bekämpfung der MKS sehr strenge Regeln des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) in Paris. In der Europäischen Union ist die MKS-Bekämpfung in der «Richtlinie des Rates über Massnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche» (2003/85/EG) vom 29. September 2003 geregelt. Diese Richtlinie ist in Deutschland in der «Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche» vom 27. Dezember 2004 in nationales Recht umgesetzt. Dort ist u.a. festgelegt, dass schon bei MKS-Seuchenverdacht der Personen-, Tier- und Fahrzeugverkehr auf den und vom Hof gestoppt werden muss.

In Deutschland wurden Rinder bis 1991 jährlich mit einer inaktivierten trivalenten Vakzine gegen die MKS geimpft. Seitdem ist die MKS – Impfung in der Europäischen Union verboten, denn die in Europa endemischen Stämme waren getilgt und die Impfstoffe hätten gegen aus dem Ausland eingeschleppte Stämme kaum Schutz geboten. Jedoch erlauben die europäischen Rechtsvorschriften im Seuchenfall bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Notimpfung. Für diesen Fall haben die Europäische Union und zusätzlich verschiedene Mitgliedsländer Vakzinebanken aufgebaut. Die deutsche nationale Vakzinebank wird derzeit (2005) von der Firma Merial betrieben. Mit der Impfung allein lässt sich ein MKS-Ausbruch in Europa aber nicht bekämpfen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems betreibt das nationale Referenzlabor für die Maul- und Klauenseuche. Dort wird insbesondere an der Weiterentwicklung der MKS-Diagnostik und -Impfung gearbeitet. Das FLI besitzt hierzu Hochsicherheitslaboratorien und -ställe, die den Anforderungen der EU für Arbeiten mit hochgefährlichen Tierseuchenerregern entsprechen.

Verbreitung der Maul- und Klauenseuche

Die MKS kommt in vielen Ländern Asiens, Afrikas und Südamerikas sowie in der Türkei nach wie vor endemisch vor. Der verheerende Seuchenzug Anfang 2001 im Vereinigten Königreich mit Folgeausbrüchen in Frankreich, den Niederlanden und der Republik Irland sowie vor einigen Jahren Ausbrüche in Taiwan, Südkorea und Japan zeigen, dass die Seuche auch in seit Jahrzehnten MKS-freie Länder jederzeit wieder eingeschleppt werden kann.

Die nachstehende Weltkarte des Internationalen Tierseuchenamtes OIE zeigt anerkannt MKS-freie Gebiete (■), in denen nicht geimpft wird.



Mehr Informationen zur Maul- und Klauenseuche

finden sie unter: www.fli.bund.de
oder sie können unter e-mail poststelle@fli.bund.de angefordert werden.

Friedrich-Loeffler-Institut
Boddenblick 5a
17493 Greifswald – Insel Riems

Bestelltelefonnummer
038351-7381
Bestell-E-mail
poststelle@fli.bund.de

Die Maul- und Klauenseuche (MKS)

Worum geht es?

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine fieberhafte Allgemeinerkrankung der Klauentiere. Sie gehört wegen ihrer potentiell katastrophalen Auswirkungen auch heute noch zu den wirtschaftlich bedeutsamsten Seuchen bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Zur Zeit (Januar 2005) ist Deutschland amtlich anerkannt frei von MKS. Der letzte Fall in Deutschland trat 1988 auf. Die MKS ist nicht zuletzt deswegen eine so gefürchtete Seuche, weil zu ihrer Bekämpfung drastische Beschränkungen im Handel mit Tieren und tierischen Produkten erforderlich sind, welche gewaltige wirtschaftliche Einbussen zur Folge haben.



